

MANAGEMENTBERICHT

I TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der EZB im Jahr 2007 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der EZB werden in der Satzung des ESZB (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der Europäischen Zentralbank verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über diese Ziele.

3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN, RISIKEN UND PROZESSE

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Kapitel 8 des Jahresberichts enthält Angaben zur Unternehmensführung und -kontrolle der EZB.

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB erfolgt aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten, und zwar einvernehmlich durch die Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Mitglieder des Direktoriums werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 29 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) der EZB mit unbefristeten

oder befristeten Verträgen belief sich im Jahr 2006 auf 1 337 und stieg 2007 auf 1 366. Ende 2007 lag die Anzahl der Beschäftigten bei 1 375. Weitere Angaben hierzu finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 29 „Personalaufwendungen“ sowie in Kapitel 8 (Abschnitt 2), in dem auch auf die Personalstrategie der EZB eingegangen wird.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND RISIKOMANAGEMENT

Das Währungsreserveportfolio der EZB besteht aus den Währungsreserven, die ihr gemäß Artikel 30 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank von den NZBen des Euroraums übertragen wurden, und den damit erzielten Einkünften. Diese Bestände dienen der Finanzierung der Fremdwährungsgeschäfte der EZB zu den im EG-Vertrag dargelegten Zwecken.

Das Eigenmittelportfolio der EZB besteht aus ihrem eingezahlten Kapital, der für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken gebildeten Rückstellung, der Allgemeinen Reserve und den in der Vergangenheit aus diesem Portfolio kumulierten Einkünften. Sein Zweck besteht darin, die EZB mit Einkünften auszustatten, die zur Deckung ihrer Betriebskosten beitragen.

Die Investitionstätigkeit der EZB und ihr diesbezügliches Risikomanagement sind in Kapitel 2 des Jahresberichts näher beschrieben.

HAUSHALTSVERFAHREN

Der Haushaltsausschuss (BUCOM), der sich aus Experten der EZB und der NZBen des Euro-Währungsgebiets zusammensetzt, ist maßgeblich an der Behandlung haushaltspolitischer Fragestellungen der EZB beteiligt. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt der Haushaltsausschuss den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Forderungen des Direktoriums der EZB nach zusätzlichen Haushaltsmitteln abgibt, bevor diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorge-

legt werden. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand von vereinbarten Haushaltsplänen überwacht: einerseits vom Direktorium unter Berücksichtigung der Ratschläge der internen Kontrollfunktionen der EZB und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des BUCOM.

4 JAHRESERGEBNIS

JAHRESABSCHLUSS

Gemäß Artikel 26.2 der Satzung des ESZB ist der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat vorgegebenen Grundsätzen zu erstellen. Der Jahresabschluss wird nach erfolgter Feststellung durch den EZB-Rat veröffentlicht.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS- UND GOLDPREISRISIKEN

Da die meisten Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und, in geringerem Maße, von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Währungsreserven in US-Dollar, japanischen Yen und Gold, die überwiegend in zinstragende Instrumente investiert sind.

In Anbetracht der hohen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB somit ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung hat der EZB-Rat 2005 die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung gegen diese Risiken beschlossen. Zum 31. Dezember 2006 belief sich diese Rückstellung auf 2 371 395 162 €. Gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung betrug der Beitrag der Banka Slovenije zur Rückstellung mit Wirkung vom 1. Januar 2007 10 947 042 €. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung beschloss der EZB-Rat, der Rückstellung zum 31. Dezember 2007 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 286 416 109 € zuzuführen, wodurch sich die Rückstellung auf

2 668 758 313 € erhöhte und sich der Nettogewinn, wie im Vorjahr, auf genau null verringerte.

Die Rückstellung dient der Abdeckung von realisierten und nicht realisierten Verlusten, insbesondere von Bewertungsverlusten, die nicht durch die Ausgleichsposten für Neubewertung gedeckt sind. Das erforderliche Ausmaß der Rückstellung wird jährlich überprüft; hierbei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird. Der EZB-Rat hat beschlossen, dass die Rückstellung zusammen mit der Allgemeinen Reserve der EZB den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen darf.

JAHRESERGEBNIS FÜR 2007

Ohne die Erhöhung der Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken im Jahr 2007 hätte die EZB einen Nettogewinn von 286 Mio € erzielt.

Die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und – in geringerem Maße – gegenüber dem japanischen Yen führte 2007 zur erfolgswirksamen Abschreibung des Euro-Gegenwerts der Bestände der EZB in diesen Währungen. Diese Abschreibungen beliefen sich auf rund 2,5 Mrd € und wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen gebucht.

Der Nettozinsertrag nahm von 1 972 Mio € im Jahr 2006 auf 2 421 Mio € im Jahr 2007 zu; dies war in erster Linie zurückzuführen auf eine Erhöhung des Euro-Banknotenumlaufs und eine Anhebung des marginalen Zinssatzes der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems, zu dem der Anteil der EZB am Euro-Banknotenumlauf im Eurosystem verzinst wird.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzoperationen stiegen von 475 Mio € im Jahr 2006 auf 779 Mio € im Jahr 2007; dies lag vor allem begründet in a) dem Rückgang der Zinsen in den Vereinigten Staaten, der im Laufe des Jahres zu höheren realisierten Nettogewinnen aus Wertpapierverkäufen führte, und b) dem Anstieg des Goldpreises, infolge dessen im Jahr 2007 größere realisierte Gewinne aus Goldverkäufen erzielt wurden. Diese Verkäufe erfolgten in Übereinstimmung mit der Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände, die am 27. September 2004 in Kraft trat und von der EZB mit unterzeichnet wurde.

Die gesamten Sachaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, stiegen von 361 Mio € im Jahr 2006 auf 385 Mio € im Jahr 2007.

ANPASSUNG DES KAPITALS DER EZB

Gemäß Artikel 49.3 der Satzung des ESZB, der der Satzung durch den Beitrittsvertrag angefügt wurde, erhöht sich das gezeichnete Kapital der EZB automatisch, wenn ein neuer Mitgliedstaat der EU beiträgt und sich seine NZB dem ESZB anschließt. Diese Erhöhung macht es erforderlich, dass der Gewichtsanteil im Schlüssel für die Kapitalzeichnung jeder NZB, die Teil des ESZB ist, analog zu Artikel 29.1 und nach Maßgabe des Artikels 29.2 der Satzung des ESZB berechnet wird. Folglich wurden mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 a) die Gewichtsanteile der NZBen am Schlüssel für die Kapitalzeichnung gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind, angepasst, und b) das gezeichnete Kapital der EZB erhöhte sich auf 5 761 Mio €.

Darüber hinaus hat die Banka Slovenije anlässlich des Beitritts Sloweniens zum Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2007 gemäß Artikel 49.1 der ESZB-Satzung den noch ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB eingezahlt, während die

Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка) und die Banca Națională a României, ebenso wie die anderen NZBen, die nicht dem Euroraum angehören, 7 % des von ihnen gezeichneten Kapitals als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB eingezahlt haben.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zusammen zur Erhöhung des eingezahlten Kapitals der EZB von 4 089 Mio € am 31. Dezember 2006 auf 4 127 Mio € am 1. Januar 2007. Nähere Angaben zu diesen Anpassungen finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 15 „Kapital und Rücklagen“.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2007

AKTIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2007 (in €)	2006 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	10 280 374 109	9 929 865 976
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF		449 565 998	414 768 308
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		28 572 614 853	29 313 377 277
		29 022 180 851	29 728 145 585
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2	3 868 163 459	2 773 828 417
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite		25 128 295	4 193 677
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4	100 038 774	33 914
Intra-Eurosystem-Forderungen	5		
Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		54 130 517 580	50 259 459 435
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)		17 241 183 222	3 545 868 495
		71 371 700 802	53 805 327 930
Sonstige Aktiva	6		
Sachanlagen		188 209 963	175 180 989
Sonstiges Finanzanlagevermögen		9 526 196 135	8 220 270 389
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		34 986 651	29 518 315
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1 557 414 330	1 094 509 354
Sonstiges		69 064 934	5 580 697
		11 375 872 013	9 525 059 744
Aktiva insgesamt		126 043 458 303	105 766 455 243

PASSIVA	ERLÄUTERUNG NR.	2007 (in €)	2006 (in €)
Banknotenumlauf	7	54 130 517 580	50 259 459 435
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	8	1 050 000 000	1 065 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	9	14 571 253 753	105 121 522
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		667 076 397	330 955 249
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	11		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven		40 041 833 998	39 782 265 622
Sonstige Passiva	12		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		69 589 536	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1 863 461 316	1 262 820 884
Sonstiges		659 763 920	899 170 800
		2 592 814 772	2 161 991 684
Rückstellungen	13	2 693 816 002	2 393 938 510
Ausgleichsposten aus Neubewertung	14	6 169 009 571	5 578 445 671
Kapital und Rücklagen	15		
Kapital		4 127 136 230	4 089 277 550
Jahresüberschuss		0	0
Passiva insgesamt		126 043 458 303	105 766 455 243

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2007

	ERLÄUTERUNG NR.	2007 (in €)	2006 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven		1 354 887 368	1 318 243 236
Zinserträge aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		2 004 355 782	1 318 852 000
Sonstige Zinserträge		4 380 066 479	2 761 697 060
<i>Zinserträge</i>		<i>7 739 309 629</i>	<i>5 398 792 296</i>
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven		(1 356 536 045)	(965 331 593)
Sonstige Zinsaufwendungen		(3 962 006 944)	(2 461 625 254)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(5 318 542 989)</i>	<i>(3 426 956 847)</i>
Nettozinsergebnis	23	2 420 766 640	1 971 835 449
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanz- geschäften	24	778 547 213	475 380 708
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	25	(2 534 252 814)	(718 467 508)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Fremdwährungs- und Preisrisiken		(286 416 109)	(1 379 351 719)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen		(2 042 121 710)	(1 622 438 519)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	26	(621 691)	(546 480)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	27	920 730	911 866
Sonstige Erträge	28	6 345 668	11 407 583
Nettoerträge insgesamt		385 289 637	361 169 899
Personalaufwendungen	29	(168 870 244)	(160 847 043)
Sachaufwendungen	30	(184 589 229)	(166 426 595)
Abschreibungen auf Sachanlagen		(26 478 405)	(29 162 141)
Aufwendungen für die Banknotenherstellung	31	(5 351 759)	(4 734 120)
Jahresüberschuss		0	0

Frankfurt am Main, 26. Februar 2008

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Jean-Claude Trichet
Präsident

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE¹

FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Basis für die Erstellung bilden die hier angeführten Rechnungslegungsgrundsätze², die der EZB-Rat als für die Tätigkeiten einer Zentralbank angemessen erachtet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Periodenabgrenzung, Unternehmensfortführung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit.

AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva oder Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugute kommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung für die EZB zuverlässig ermittelt werden können.

BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere, Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 haben sich die Vorschriften für die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, in Fremdwährung denominier-

ten Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten bei der Rechnungslegung der Zentralbanken des Eurosystems geändert. Die EZB hat die Möglichkeit, die Vorschriften früher anzuwenden, wahrgenommen und den neuen Ansatz mit den im Folgenden aufgeführten Auswirkungen zum 1. Oktober 2006 eingeführt. Mit Ausnahme von Wertpapiergeschäften werden Geschäfte nun am Abschlussstag bilanzneutral erfasst. Am Erfüllungstag werden die außerbilanziellen Einträge reversiert, und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlussstag – nicht wie bisher am Kassa-Abrechnungstag – auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlussstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagiobeträge für in Fremdwährung denominierte Finanzinstrumente werden täglich berechnet und ausgewiesen, und durch diese aufgelaufenen Beträge ändert sich die Fremdwährungsposition auch täglich und nicht wie in der Vergangenheit nur bei tatsächlichem Zahlungseingang oder -ausgang.

GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Für Erträge und Aufwendungen ist der am Buchungstag geltende Wechselkurs maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt einzeln für jede Währung, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

1 Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind im Beschluss EZB/2002/11, ABl. L 58 vom 3.3.2003, S. 38, in der geänderten Fassung, festgelegt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 wurde dieser Beschluss aufgehoben und durch den Beschluss EZB/2006/17, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, ersetzt.

2 Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der Buchführung und Finanzberichterstattung über die Geschäfte des Eurosystems.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsfordernungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkursbestandteile getrennt behandelt.

Die Bewertung der Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresultimo vorgenommen, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkursbestandteilen differenziert wird. Für das Geschäftsjahr 2007, das am 31. Dezember endete, erfolgte die Bewertung zum Preis in Euro pro Feinunze Gold; dieser errechnete sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2007.

WERTPAPIERE

Die Bewertung aller marktfähigen Wertpapiere und vergleichbarer Forderungen erfolgt entweder zum Mittelkurs oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr 2007, das am 31. Dezember endete, wurden die Mittelkurse vom 28. Dezember 2007 herangezogen. Nicht marktfähige Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten bewertet, nicht marktgängige Aktien zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung.

ERFOLGSERMITTLUNG

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich anfallen. Beim Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Buchmäßige Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern unter dem Ausgleichsposten aus Neubewertung direkt in der Bilanz ausgewiesen.

Buchmäßige Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Buchmäßige Verluste bei

einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht gegen buchmäßige Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Ergibt die Bewertung einer Position am Jahresende einen buchmäßigen Verlust, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position mit dem Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo angepasst.

Beim Kauf von Wertpapieren anfallende Agio- oder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

BEFRISTETE TRANSAKTIONEN

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und daraus resultierende Zinsaufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Alle im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB. Daraus resultierende Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte Rückkaufsvereinbarungen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur

dann bilanzwirksam, wenn die EZB für die gesamte Laufzeit Barsicherheiten erhält. Dies war im Jahr 2007 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Währungstausch zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Nettofremdwährungsposition für die Berechnung von Kursgewinnen und -verlusten einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungstag bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSISTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Transaktionen sind grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den Zentralbanken zweier EU-Mitgliedstaaten. Diese Transaktionen werden vorwiegend über TARGET/TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (siehe Kapitel 2) – abgewickelt und auf bilateralen Konten verbucht, die die über TARGET/TARGET2 vernetzten Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten führen. Diese bilateralen Salden werden täglich in eine Gesamtposition pro NZB gegenüber der EZB aufgerechnet, die den Netto-

forderungen bzw. Nettoverbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem Rest des ESZB entspricht.

Die Intra-ESZB-Salden der dem Eurosystem angehörenden Zentralbanken gegenüber der EZB (nicht eingerechnet ihre Kapitalanteile an der EZB und ihre Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB) werden in der EZB-Bilanz saldiert als Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter den „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET/TARGET2³ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

SACHANLAGEN

Abgesehen von Grundstücken werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt; Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

3 Zum 31. Dezember 2007 nahmen folgende nicht dem Eurosystem angehörende NZBen an TARGET/TARGET2 teil: die Danmarks Nationalbank, die Zentralbank von Zypern, die Latvijas Banka, die Lietuvos bankas, die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta und die Bank of England.

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten	10 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10 000 €	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Beim Gebäude- und Herstellungsaufwand für die derzeitigen EZB-Gebäude wurde eine niedrigere Abschreibungsdauer angesetzt, damit dieser bis zum Umzug der EZB an ihren neuen Standort vollständig abgeschrieben ist.

EZB-PENSIONSPLAN UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die EZB bietet ihren Mitarbeitern einen leistungsorientierten Pensionsplan. Die Finanzierung des Pensionsplans erfolgt durch einen eigenen langfristigen Fonds.

BILANZ

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich des leistungsorientierten Plans in der Bilanz ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals, bereinigt um nicht erfolgswirksame versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuaren auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet, d. h. durch Abzinsung der geschätzten künftigen Leistungen mit den Zinssätzen erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit gleicher Fälligkeit.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettopensionsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem Barwert des laufenden Dienstzeitaufwands im Berichtsjahr
- b) dem Zinsaufwand
- c) den erwarteten Erträgen aus dem Pensionskapital
- d) etwaigen erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten bei Anwendung der Korridormethode

KORRIDORMETHODE

Der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals (falls dieser Wert höher ist als a)) ist über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Pensionsplans abzuschreiben.

PENSIONSBEZÜGE DER MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Pensionen der Direktoriumsmitglieder und Zahlungen an Mitarbeiter der EZB im Fall der Erwerbsunfähigkeit sind nicht kapitalgedeckt. Der erwartete Aufwand hierfür wird nach einem dem leistungsorientierten Pensionsplan ähnlichen Schema anteilmäßig bilanziert, wobei sich der jährliche Aufwand an der Amtszeit der Direktoriumsmitglieder bzw. an der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse orientiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden nach den Bestimmungen des Pensionsplans erfolgswirksam erfasst.

Die diesbezüglichen Verpflichtungen der EZB werden jährlich von unabhängigen Aktuarern bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

BANKNOTENUMLAUF

Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Geschäftstag im Monat auf die EZB und die NZBen der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden und durch die die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt⁴, auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels⁵ verbucht.

Der auf die EZB entfallende Anteil (8 %) ist auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Der EZB-Anteil an der gesamten Euro-Banknotenausgabe ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst⁶ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Zinsertrag der EZB aus diesen Forderungen („Seigniorage“) wird in der Position „Nettozinsergebnis“ erfasst. Die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf stehen den NZBen zwar in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen, verteilt werden sie jedoch erst am zweiten Arbeitstag des Folgejahres.⁷ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihrem Seigniorage-Gewinn. Der zur Vorauszahlung anstehende Betrag kann jedoch auch auf Beschluss des EZB-Rats für Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken verwendet werden sowie um anteilige Kosten der EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

SONSTIGES

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2007 die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Anerkennung durch den EU-Rat.

4 Beschluss EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52, in der geänderten Fassung.

5 Der „Banknoten-Verteilungsschlüssel“ bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.

6 Beschluss EZB/2001/16 vom 6. Dezember 2001 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem Geschäftsjahr 2002, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 55, in der geänderten Fassung.

7 Beschluss EZB/2005/11 vom 17. November 2005 über die Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf an die nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten, ABl. L 311 vom 26.11.2005, S. 41. Durch diesen Beschluss wurde der Beschluss EZB/2002/9 aufgehoben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Am 31. Dezember 2007 hielt die EZB 18 091 733 Unzen Feingold (2006: 20 572 017 Unzen). Der Rückgang der Goldbestände war zurückzuführen auf a) Goldverkäufe in Höhe von 2 539 839 Unzen gemäß der Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände, die am 27. September 2004 in Kraft trat und die von der EZB mit unterzeichnet wurde, und b) die Übertragung von 59 555 Unzen Feingold⁸ durch die Banka Slovenije an die EZB anlässlich der Euro-Einführung in Slowenien; die Übertragung erfolgte gemäß Artikel 30.1 der Satzung des ESZB. Die aus diesen Transaktionen resultierende Verringerung des Euro-Gegenwerts dieser Bestände wurde durch den deutlichen Anstieg des Goldpreises im Jahr 2007 mehr als ausgeglichen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an Sonderziehungsrechten (SZRs) zum 31. Dezember 2007 ausgewiesen. Bestandsveränderungen ergaben sich aus Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZRs gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Wert der SZRs beruht auf einem Währungskorb bestehend aus den vier weltweit bedeutendsten Währungen (Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling, US-Dollar in entsprechender Gewichtung). Bilanztechnisch werden Sonderziehungsrechte wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDS-AKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Krediten in Fremdwährung und Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen und setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	761 073 851	1 388 630 590	(627 556 739)
Geldmarkteinlagen	688 783 688	1 352 326 756	(663 543 068)
Reverse Repos	543 247 188	330 983 321	212 263 867
Wertpapieranlagen	26 579 510 126	26 241 436 610	338 073 516
Insgesamt	28 572 614 853	29 313 377 277	(740 762 424)

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	574 945	18 535	556 410
Geldmarkteinlagen	3 867 588 514	2 621 949 594	1 245 638 920
Reverse Repos	0	151 860 288	(151 860 288)
Insgesamt	3 868 163 459	2 773 828 417	1 094 335 042

Trotz der Abwertung des US-Dollar und des japanischen Yen gegenüber dem Euro im Jahr 2007 erhöhte sich der Euro-Gegenwert (netto) dieser Positionen; dies war vor allem auf a) die Investition der Einnahmen aus den Goldverkäufen in japanische Yen und in geringerem Maße in das US-Dollar-Portfolio (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“) sowie b) die primär im US-Dollar-Portfolio erzielten Einnahmen zurückzuführen.

Darüber hinaus übertrug die Banka Slovenije der EZB gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung US-Dollar im Wert von 162,9 Mio € anlässlich des Beitritts Sloweniens zum Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2007.

⁸ Die Übertragung mit einem Gegenwert von 28,7 Mio € erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2007.

Die Nettofremdwährungsbestände⁹ der EZB in US-Dollar und japanischen Yen beliefen sich zum 31. Dezember 2007 auf:

	(Währungseinheiten in Mio)
US-Dollar	37 149
Japanischer Yen	1 076 245

3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Zum 31. Dezember 2007 waren in dieser Position Geldmarkteinlagen im Wert von 20,0 Mio € und Giroeinlagen bei Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst.

4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2007 waren in dieser Position Geldmarkteinlagen im Wert von 100,0 Mio € und Giroeinlagen bei Ansässigen im Euro-Währungsgebiet erfasst.

5 INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN

FORDERUNGEN AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

SONSTIGE INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN (NETTO)

Diese Position beinhaltet die TARGET/TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Erhöhung dieser Position ist in erster Linie auf die Abwick-

lung des auf Euro lautenden Teils der Back-to-back-Swapgeschäfte zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der US-Dollar-„Term Auction Facility“ mit den NZBen durchgeführt wurden (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

	2007 (in €)	2006 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET/TARGET2-Zahlungsverkehr	145 320 642 526	83 764 470 700
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET/TARGET2-Zahlungsverkehr	(128 079 459 304)	(80 218 602 205)
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	17 241 183 222	3 545 868 495

6 SONSTIGE AKTIVA

SACHANLAGEN

Diese Position gliedert sich wie folgt:

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	156 964 236	160 272 602	(3 308 366)
EDV-Ausstattung inkl. Software	168 730 634	157 573 338	11 157 296
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	27 105 564	26 670 476	435 088
In Bau befindliche Anlagen	59 791 855	28 790 200	31 001 655
Sonstige Sachanlagen	1 195 290	1 232 143	(36 853)
Anschaffungskosten insgesamt	413 787 579	374 538 759	39 248 820

9 Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den Positionen „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfasst, auch werden in den außerbilanziellen Positionen Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte berücksichtigt. Die Auswirkungen der marktpreisbedingten Neubewertungsgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung sind nicht enthalten.

Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(49 672 589)	(39 696 727)	(9 975 862)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(150 195 777)	(135 057 096)	(15 138 681)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(25 562 068)	(24 471 251)	(1 090 817)
Sonstige Sachanlagen	(147 182)	(132 696)	(14 486)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(225 577 616)	(199 357 770)	(26 219 846)
Buchwert (netto)	188 209 963	175 180 989	13 028 974

Der Rückgang in der Position „Grund und Gebäude“ zu Anschaffungskosten ist in erster Linie auf die Veräußerung des im Jahr 2001 erworbenen Amtssitzes des Präsidenten der EZB im Januar 2007 zurückzuführen. Im Dezember 2006 war ein neuer Amtssitz erworben worden.

Der Anstieg in der Position „In Bau befindliche Anlagen“ steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten für den EZB-Neubau. Nach Inbetriebnahme der Anlagen werden die Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

SONSTIGES FINANZANLAGEVERMÖGEN

Dazu zählen folgende Hauptkomponenten:

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Auf Euro lautende Wertpapiere	8 815 612 722	7 303 413 758	1 512 198 964
Reverse Repos in Euro	668 392 837	874 669 464	(206 276 627)
Sonstiges Finanzanlagevermögen	42 190 576	42 187 167	3 409
Insgesamt	9 526 196 135	8 220 270 389	1 305 925 746

a) Die hier erfassten auf Euro lautenden Wertpapiere und Reverse Repos dienen der Anlage der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 12 „Sonstige Passiva“). Der Anstieg der Wertpapierposition im Eigenmittelportfolio ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Anlage des Betrags, der 2006 der Rückstellung der EZB für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisisiken zugeführt worden war.

b) Die EZB hält 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen bei Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung ausgewiesen, die zum 31. Dezember 2007 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung resultiert (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). In dieser Position sind auch Bewertungsgewinne bei Wertpapiertermingeschäften erfasst.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen wurden im Jahr 2007 in dieser Position die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf innerhalb des Eurosystems abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 545,8 Mio € sowie für die TARGET/TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallene abgegrenzte Zinserträge für Dezember 2007 in Höhe von 481,6 Mio €.

Die Position umfasst auch abgegrenzte Zinserträge einschließlich der Amortisierung von Disagioträgen aus Wertpapieranlagen und anderen Finanzanlagen.

SONSTIGES

In dieser Position sind hauptsächlich Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2007 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisen-

termingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag, verglichen mit Euro-Gegenwerten, zu denen die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Neubewertungsposten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

In dieser Position ist auch eine Forderung gegen das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, das kraft Artikel 40 der ESZB-Satzung auch für die EZB gilt.

7 BANKNOTENUMLAUF

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

8 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

In dieser Position werden Einlagen der Mitglieder der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET/TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

9 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Diese Position besteht im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Federal Reserve in Höhe von 13,9 Mrd € im Zusammenhang mit der Term Auction Facility in US-Dollar. Im Rahmen der Term Auction Facility stellte die Federal Reserve der EZB 20 Mrd US-Dollar in Form

eines befristeten wechselseitigen Währungsabkommens (Swap-Vereinbarung) zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar anzubieten. Gleichzeitig ging die EZB Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, die die hieraus resultierenden Mittel zur Durchführung liquiditätszuführender Geschäfte mit Geschäftspartnern des Eurosystems nutzten. Diese Back-to-back-Swapgeschäfte führten zu unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen, die unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ erfasst sind.

Bei den übrigen in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Salden auf den TARGET/TARGET2-Konten, die die EZB für nicht am Eurosystem teilnehmende NZBen führt (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

10 VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

In dieser Position sind Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartnern im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergeben.

11 INTRA-EUROSYSTEM-VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem eingegangen ist. Sie werden zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände – verzinst (siehe Erläuterung Nr. 23 „Nettozinsergebnis“).

Die Erweiterung der EU durch den Beitritt Bulgariens und Rumäniens und die damit einhergehende Anpassung der Gesamtlime der Forderungen und

der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 15 „Kapital und Rücklagen“) führte zusammen mit den Währungsreserven, die die Banka Slovenije der EZB anlässlich des Beitritts Sloweniens zum Euroraum übertrug, zu einer Erhöhung dieser Verbindlichkeiten um 259 568 376 €.

	Bis 31. Dezember 2006 (in €)	Ab 1. Januar 2007 ¹ (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	1 419 101 951	1 423 341 996
Deutsche Bundesbank	11 761 707 508	11 821 492 402
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	513 006 858	511 833 966
Bank von Griechenland	1 055 840 343	1 046 595 329
Banco de España	4 326 975 513	4 349 177 351
Banque de France	8 275 330 931	8 288 138 644
Banca d'Italia	7 262 783 715	7 217 924 641
Banque centrale du Luxembourg	87 254 014	90 730 275
De Nederlandsche Bank	2 223 363 598	2 243 025 226
Oesterreichische National- bank	1 157 451 203	1 161 289 918
Banco de Portugal	982 331 062	987 203 002
Banka Slovenije	-	183 995 238
Suomen Pankki – Finlands Bank	717 118 926	717 086 011
Insgesamt	39 782 265 622	40 041 833 998

¹⁾ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die Forderung der Banka Slovenije wurde auf 183 995 238 € festgesetzt, um zu gewährleisten, dass das Verhältnis zwischen ihrer Forderung und den gesamten Forderungen der anderen NZBen des Eurosystems dem Verhältnis zwischen dem Gewichtsanteil der Banka Slovenije und den gesamten Gewichtsanteilen der anderen NZBen des Euroraums am Kapitalschlüssel entspricht. Die Differenz zwischen der Forderung und dem Wert der übertragenen Währungsreserven (siehe Erläuterungen Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“ sowie Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) wurde als Teil der Beiträge behandelt, die die Banka Slovenije gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung zu den Reserven und zu den diesen Reserven gleichwertigen

Rückstellungen der EZB zum 31. Dezember 2006 zu leisten hat (siehe Erläuterungen Nr. 13 „Rückstellungen“ sowie Nr. 14 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

12 SONSTIGE PASSIVA

NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2007 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung resultiert (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“).

Diese Position umfasst auch Bewertungsverluste bei Wertpapiertermingeschäften und bei Zinsswaps.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind im Wesentlichen die Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven erfasst (siehe Erläuterung Nr. 11 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“), die sich auf 1,4 Mrd € belaufen. Sie beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungsposten an die NZBen im Hinblick auf ihre TARGET/TARGET2-Salden, Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente, einschließlich der Amortisierung von Agiobeträgen kupontragender Anleihen, und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

SONSTIGES

Diese Position umfasst in erster Linie offene Repogeschäfte in Höhe von 517 Mio € im Zusammenhang mit der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“) sowie die Nettoverbindlichkeit der EZB im Zusammenhang mit ihren Pensionsverpflichtungen wie nachfolgend beschrieben.

EZB-PENSIONSPLAN UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen der EZB (siehe „EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

	2007 (in Mio €)	2006 (in Mio €)
Barwert der Pensionsverpflichtung	285,8	258,5
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals	(229,8)	(195,3)
Nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ (Verluste)	35,4	17,3
Zu passivierende Deckungslücke	91,4	80,5

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung umfasst auch die nicht kapitalgedeckten Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Pensionen der Direktoriumsmitglieder und den Ansprüchen der Mitarbeiter auf Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 36,8 Mio € (2006: 32,6 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2007 und 2006 schlugen sich der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand und die erwarteten Erträge aus dem Pensionskapital wie folgt nieder:

	2007 (in Mio €)	2006 (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	26,5	27,3
Zinsaufwand	8,6	6,8
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	(7,9)	(6,7)
Erfolgswirksame versicherungsmathematische (Nettogewinne)/ Nettoverluste	0	0
Anteil an den „Personalaufwendungen“	27,2	27,4

Nach der Korridormethode (siehe „EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) waren im Jahr 2007 keine diesbezüglichen Gewinne oder Verluste erfolgswirksam zu berücksichtigen.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2007 (in Mio €)	2006 (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	258,5	223,5
Dienstzeitaufwand	26,5	27,3
Zinsaufwand	8,6	6,8
Beiträge der Mitglieder des Pensionsplans	14,2	10,4
Sonstige Nettoänderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Pensionsplans	2,5	3,7
Pensionszahlungen	(2,5)	(2,6)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(22,0)	(10,6)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	285,8	258,5

Der beizulegende Zeitwert des Pensionsplans änderte sich wie folgt:

	2007 (in Mio €)	2006 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresbeginn	195,3	161,2
Erwartete Erträge	7,9	6,7
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(4,0)	0,2
Arbeitgeberbeiträge	16,2	15,4
Beiträge der Mitglieder des Pensionsplans	14,1	10,3
Pensionszahlungen	(2,2)	(2,2)
Sonstige Nettoänderungen des Pensionskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Pensionsplans	2,5	3,7
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresende	229,8	195,3

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden.

Die Berechnung der Pensionskassenverbindlichkeiten beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen. Die erwartete Kapitalrendite dient als Basis für die Berechnung des in die Gewinn- und Verlustrechnung einzustellenden Nettopensionsaufwands.

	2007 (in %)	2006 (in %)
Zinssatz	5,30	4,60
Erwartete Kapitalrendite	6,50	6,00
Künftige Gehaltserhöhungen	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen	2,00	2,00

13 RÜCKSTELLUNGEN

Wie am 31. Dezember 2005 erachtete der EZB-Rat in Anbetracht der großen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung die Bildung einer Rückstellung für diese Risiken als zweckmäßig. Die Rückstellung dient der Finanzierung künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind. Das erforderliche Ausmaß dieser Rückstellung wird jährlich geprüft, wobei die

EZB ihre Einschätzung der oben genannten Risiken zugrunde legt. Hierbei wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.¹⁰ Die Rückstellung darf zusammen mit der Allgemeinen Reserve der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Wie am 31. Dezember 2006 belief sich die Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisisiken auf 2 371 395 162 €. Gemäß Artikel 49.2 der Satzung des ESZB trug die Banka Slovenije mit Wirkung vom 1. Januar 2007 mit einem Betrag in Höhe von 10 947 042 € zu den Rückstellungen bei. In Anbetracht der Ergebnisse seiner Beurteilung beschloss der EZB-Rat, der Rückstellung zum 31. Dezember 2007 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 286 416 109 € zuzuführen, wodurch sie sich auf 2 668 758 313 € erhöhte. Infolgedessen verringerte sich der Nettogewinn, wie im Jahr 2006, auf genau null.

In dieser Position enthalten sind auch – im Zusammenhang mit dem Umzug zum endgültigen Standort der EZB – eine Rückstellung zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung der EZB, den ursprünglichen Zustand der angemieteten Räumlichkeiten wiederherzustellen, sowie sonstige Rückstellungen.

14 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten entspricht einer Bewertungsreserve, die aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gebildet wird. Gemäß Artikel 49.2 der Satzung des ESZB belief sich der Beitrag der Banka Slovenije zu

¹⁰ Siehe auch Kapitel 2.

dieser Reserve mit Wirkung vom 1. Januar 2007 auf 26 Mio €.

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	5 830 485 388	4 861 575 989	968 909 399
Devisen	0	701 959 896	(701 959 896)
Wertpapiere	338 524 183	14 909 786	323 614 397
Insgesamt	6 169 009 571	5 578 445 671	590 563 900

Die Neubewertung zum Jahresende basiert auf den folgenden Wechselkursen und Goldpreisen:

Wechselkurse/Goldpreis	2007	2006
US-Dollar je Euro	1,4721	1,3170
Japanischer Yen je Euro	164,93	156,93
Euro je SZR	1,0740	1,1416
Euro je Feinunze Gold	568,236	482,688

15 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

KAPITAL

A) ANPASSUNG DES KAPITALSCHLÜSSELS DER EZB

Gemäß Artikel 29 der ESZB-Satzung werden die Anteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der EU gewichtet. Die bei dieser Berechnung zu verwendenden Daten werden der EZB von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die Gewichtsanteile werden alle fünf Jahre und immer dann, wenn ein neuer Mitgliedstaat der EU beitrifft, angepasst. Gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind¹¹, traten am 1. Januar 2007 mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien folgende Kapitalschlüssel in Kraft:

	1. Mai 2004 bis 31. Dezember 2006 (in %)	Ab 1. Januar 2007 (in %)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,5502	2,4708
Deutsche Bundesbank	21,1364	20,5211
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	0,9219	0,8885
Bank von Griechenland	1,8974	1,8168
Banco de España	7,7758	7,5498
Banque de France	14,8712	14,3875
Banca d'Italia	13,0516	12,5297
Banque centrale du Luxembourg	0,1568	0,1575
De Nederlandsche Bank	3,9955	3,8937
Oesterreichische Nationalbank	2,0800	2,0159
Banco de Portugal	1,7653	1,7137
Banka Slovenije	-	0,3194
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2887	1,2448
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	71,4908	69,5092
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	-	0,8833
Česká národní banka	1,4584	1,3880
Danmarks Nationalbank	1,5663	1,5138
Eesti Pank	0,1784	0,1703
Zentralbank von Zypern	0,1300	0,1249
Latvijas Banka	0,2978	0,2813
Lietuvos bankas	0,4425	0,4178
Magyar Nemzeti Bank	1,3884	1,3141
Bank Centrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	0,0647	0,0622
Narodowy Bank Polski	5,1380	4,8748
Banca Națională a României	-	2,5188
Banka Slovenije	0,3345	-
Národná banka Slovenska	0,7147	0,6765
Sveriges Riksbank	2,4133	2,3313
Bank of England	14,3822	13,9337
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	28,5092	30,4908
Insgesamt	100,0000	100,0000

¹¹ ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 43.

B) KAPITAL DER EZB

Gemäß Artikel 49.3 der Satzung des ESZB, der der Satzung durch den Beitrittsvertrag angefügt wurde, erhöht sich das gezeichnete Kapital der EZB automatisch, wenn ein neuer Mitgliedstaat der EU beiträgt und sich seine NZB dem ESZB anschließt. Die Erhöhung bestimmt sich durch die Multiplikation des geltenden Betrags des gezeichneten Kapitals (d. h. 5 565 Mio € zum 31. Dezember 2006) mit dem Faktor, der im Rahmen des erweiterten Kapitalschlüssels das Verhältnis zwischen dem Gewichtsanteil der beitretenden NZB(en) und dem Gewichtsanteil der NZBen, die bereits Mitglied des ESZB sind, ausdrückt. Somit erhöhte sich das gezeichnete Kapital der EZB am 1. Januar 2007 auf 5 761 Mio €.

Gemäß Artikel 49.1 der ESZB-Satzung und einem vom EZB-Rat am 30. Dezember 2006 verabschiedeten Rechtsakt¹² zahlte die Banka Slovenije zum 1. Januar 2007 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 17 096 556 € ein.

Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 7 % des von ihnen gezeichneten Kapitals einzahlen. Daher zahlten die Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка) und die Banca Națională a României zum 1. Januar 2007 ihre Beiträge in Höhe von 3 561 869 € bzw. 10 156 952 € ein. Einschließlich der Beiträge dieser beiden nationalen Zentralbanken beliefen sich die Beiträge der nicht

dem Eurosystem angehörenden NZBen zum Kapital der EZB Ende 2007 auf 122 952 830 €. Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, haben keinen Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, sie müssen allerdings auch nicht für Verluste der EZB aufkommen.

In Summe bewirkten die drei oben beschriebenen Entwicklungen, dass sich das eingezahlte Kapital der EZB von 4 089 277 550 € am 31. Dezember 2006 auf 4 127 136 230 € am 1. Januar 2007 erhöhte, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist:¹³

¹² Beschluss EZB/2006/30 vom 30. Dezember 2006 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und den Beitrag zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Banka Slovenije, ABl. L 24 vom 31.1.2007, S. 17.

¹³ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Gezeichnetes Kapital bis 31. Dezember 2006 (in €)	Eingezahltes Kapital bis 31. Dezember 2006 (in €)	Gezeichnetes Kapital ab 1. Januar 2007 (in €)	Eingezahltes Kapital ab 1. Januar 2007 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	141 910 195	141 910 195	142 334 200	142 334 200
Deutsche Bundesbank	1 176 170 751	1 176 170 751	1 182 149 240	1 182 149 240
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	51 300 686	51 300 686	51 183 397	51 183 397
Bank von Griechenland	105 584 034	105 584 034	104 659 533	104 659 533
Banco de España	432 697 551	432 697 551	434 917 735	434 917 735
Banque de France	827 533 093	827 533 093	828 813 864	828 813 864
Banca d'Italia	726 278 371	726 278 371	721 792 464	721 792 464
Banque centrale du Luxembourg	8 725 401	8 725 401	9 073 028	9 073 028
De Nederlandsche Bank	222 336 360	222 336 360	224 302 523	224 302 523
Oesterreichische Nationalbank	115 745 120	115 745 120	116 128 992	116 128 992
Banco de Portugal	98 233 106	98 233 106	98 720 300	98 720 300
Banka Slovenije	-	-	18 399 524	18 399 524
Suomen Pankki – Finlands Bank	71 711 893	71 711 893	71 708 601	71 708 601
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	3 978 226 562	3 978 226 562	4 004 183 400	4 004 183 400
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	-	-	50 883 843	3 561 869
Česká národní banka	81 155 136	5 680 860	79 957 855	5 597 050
Danmarks Nationalbank	87 159 414	6 101 159	87 204 756	6 104 333
Eesti Pank	9 927 370	694 916	9 810 391	686 727
Zentralbank von Zypern	7 234 070	506 385	7 195 055	503 654
Latvijas Banka	16 571 585	1 160 011	16 204 715	1 134 330
Lietuvos bankas	24 623 661	1 723 656	24 068 006	1 684 760
Magyar Nemzeti Bank	77 259 868	5 408 191	75 700 733	5 299 051
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	3 600 341	252 024	3 583 126	250 819
Narodowy Bank Polski	285 912 706	20 013 889	280 820 283	19 657 420
Banca Națională a României	-	-	145 099 313	10 156 952
Banka Slovenije	18 613 819	1 302 967	-	-
Národná banka Slovenska	39 770 691	2 783 948	38 970 814	2 727 957
Sveriges Riksbank	134 292 163	9 400 451	134 298 089	9 400 866
Bank of England	800 321 860	56 022 530	802 672 024	56 187 042
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	1 586 442 685	111 050 988	1 756 469 003	122 952 830
Insgesamt	5 564 669 247	4 089 277 550	5 760 652 403	4 127 136 230

16 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

BEITRITT ZYPERNS UND MALTAS ZUM EURO- WÄHRUNGSGEBIET

Nach Maßgabe der Entscheidung 2007/503 EG des Rates vom 10. Juli 2007 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags führten Zypern und Malta die einheitliche Währung am 1. Januar 2008 ein. Im Einklang mit Artikel 49.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2007 verabschiedeten Rechtsakten¹⁴ zahlten die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/

¹⁴ Beschluss EZB/2007/22 vom 31. Dezember 2007 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta, ABl. L 28 vom 1.2.2008, S. 36; Abkommen vom 31. Dezember 2007 zwischen der Europäischen Zentralbank und der Zentralbank von Zypern über die Forderung, die der Zentralbank von Zypern gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 29 vom 1.2.2008, S. 4; Abkommen vom 31. Dezember 2007 zwischen der Europäischen Zentralbank und der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta über die Forderung, die der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 29 vom 1.2.2008, S. 6.

Central Bank of Malta zum 1. Januar 2008 jeweils den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 6 691 401 € bzw. 3 332 307 € ein. Gemäß Artikel 30.1 der Satzung des ESZB übertrugen die Zentralbank von Zypern und die Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta der EZB mit Wirkung vom 1. Januar 2008 Währungsreserven in Höhe von insgesamt 109 953 752 €. Der zu übertragende Gesamtbetrag bestimmte sich durch Multiplikation des Euro-Gegenwerts der Währungsreserven, die der EZB bereits übertragen wurden, zu den am 31. Dezember 2007 geltenden Wechselkursen mit dem Faktor, der das Verhältnis zwischen der Anzahl der von den beiden Zentralbanken gezeichneten Anteile und der Anzahl der von den NZBen der anderen Mitgliedstaaten, für die keine Ausnahmeregelung gilt, bereits eingezahlten Anteile ausdrückt. Die eingebrachten Währungsreserven bestanden im Verhältnis von 85 zu 15 aus US-Dollar (in bar) und Gold.

Als Gegenleistung für das eingezahlte Kapital und die Währungsreserven wurden der Zentralbank von Zypern und der Bank Ċentrali ta' Malta/Central Bank of Malta entsprechende Forderungen gutgeschrieben. Letztere sind analog zu den bestehenden Forderungen der anderen teilnehmenden NZBen zu behandeln (siehe Erläuterung Nr. 11 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“).

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

17 STANDARDISIERTES WERTPAPIERLEIH-PROGRAMM

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung über die Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgeschlossen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, die die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren am 31. Dezember 2007 befristete Transaktionen in Höhe von 3,0 Mrd € (2006: 2,2 Mrd €) offen

(siehe „Befristete Transaktionen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

18 ZINSFUTURES

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel der EZB Zinsfutures verwendet. Zum 31. Dezember 2007 waren die folgenden Geschäfte offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	Kontraktwert (in €)
Käufe	5 932 333 678
Verkäufe	2 105 780 978

Euro-Zinsfutures	Kontraktwert (in €)
Käufe	25 000 000
Verkäufe	190 600 000

19 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2007 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von 13 Mio € offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

20 WERTPAPIERTERMINGESCHÄFTE

Zum 31. Dezember 2007 waren Terminkäufe von Wertpapieren in Höhe von 113 Mio € sowie Terminverkäufe von Wertpapieren in Höhe von 9 Mio € offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

21 DEWEISENSWAP- UND DEWEISENTERMINGESCHÄFTE

Zum 31. Dezember 2007 waren aus Devisenswap- und Devisentermingeschäften, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt wurden, Forderungen in Höhe von 794 Mio € und Verbindlichkeiten in Höhe von 797 Mio € offen.

Zudem waren zum 31. Dezember 2007 Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Federal Reserve im Zusammenhang mit ihrer Term Auction Facility in US-Dollar offen (siehe Erläuterung Nr. 9 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

22 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf der Kläger der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent von DSSI¹⁵ zu verletzen. Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.¹⁶ Derzeit strebt die EZB die Nichtigerklärung dieses Patents in einer Reihe von nationalen Gerichtsbarkeiten an. Darüber hinaus ist die EZB der festen Überzeugung, dass sie das Patent keineswegs verletzt hat, und wird daher vor dem jeweils zuständigen nationalen Gericht gegen jegliche von DSSI erhobene Klage wegen Patentverletzung vorgehen.

¹⁵ Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

¹⁶ Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05. Abrufbar unter www.curia.eu.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

23 NETTOZINSERGEBNIS

ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	24 052 321	15 399 229	8 653 092
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	196 784 561	195 694 549	1 090 012
Reverse Repos	138 079 630	201 042 718	(62 963 088)
Nettoertrag aus Wertpapieranlagen	1 036 836 752	934 077 489	102 759 263
Nettozinsenertrag aus Termin- und Swapgeschäften in Fremdwährung	19 766 033	3 853 216	15 912 817
Bruttozinsenerträge aus Währungsreserven	1 415 519 297	1 350 067 201	65 452 096
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(154 041)	(225 549)	71 508
Repogeschäfte	(60 476 997)	(31 598 416)	(28 878 581)
Nettozinsaufwendungen für Zinsswaps	(891)	0	(891)
Nettozinsenerträge aus Währungsreserven	1 354 887 368	1 318 243 236	36 644 132

ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Zinserträge (Seigniorage) aus dem Anteil der EZB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs erfasst. Die Verzinsung richtet sich nach dem jeweils geltenden marginalen Zinssatz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Die gestiegenen Zinserträge im Jahr 2007 spiegelten sowohl die allgemeine Zunahme des Euro-Banknotenumlaufs als auch die Erhöhung des Hauptrefinanzierungssatzes der EZB wider. Der Modus für die Verteilung des Seigniorage-Gewinns an die NZBen ist unter „Banknotenum-

lauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben.

Im Hinblick auf das voraussichtliche Bilanzergebnis der EZB für das Geschäftsjahr 2007 beschloss der EZB-Rat, den gesamten Seigniorage-Gewinn einzubehalten.

ZINSAUFWENDUNGEN FÜR DIE NZB-FORDERUNGEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der NZB-Forderungen gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven erfasst.

SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier erfassten Zinserträge in Höhe von 3,9 Mrd € (2006: 2,5 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 3,8 Mrd € (2006: 2,4 Mrd €) ergeben sich aus den Salden auf den TARGET/TARGET2-Konten. Die Zinserträge und -aufwendungen, die sich aus anderen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva ergeben, werden hier ebenfalls aufgeführt.

24 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Finanzgeschäften setzten sich 2007 wie folgt zusammen:

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren und Zinsfutures (netto)	69 252 941	(103 679 801)	172 932 742
Realisierte Goldpreis- und Wechselkursgewinne (netto)	709 294 272	579 060 509	130 233 763
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne	778 547 213	475 380 708	303 166 505

25 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(15 864 181)	(73 609 623)	57 745 442
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(18 899)	0	(18 899)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(2 518 369 734)	(644 857 885)	(1 873 511 849)
Insgesamt	(2 534 252 814)	(718 467 508)	(1 815 785 306)

Die Wechselkursverluste ergeben sich in erster Linie aus der Abschreibung der durchschnittlichen Anschaffungskosten der auf US-Dollar und japanische Yen lautenden Bestände der EZB gemäß Wechselkurs vom Jahresende aufgrund der Abwertung dieser beiden Währungen gegenüber dem Euro im Jahresverlauf.

26 NETTOERGEBNIS AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2007 (in €)	2006 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	263 440	338 198	(74 758)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(885 131)	(884 678)	(453)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	(621 691)	(546 480)	(75 211)

Die in dieser Position erfassten Erträge enthalten Verzugszinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestehen aus Kontoführungsgebühren und Spesen, die bei der Abwicklung von Fremdwährungs-Zinsfutures anfallen (siehe Erläuterung Nr. 18 „Zinsfutures“).

27 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, die die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 6 „Sonstige Aktiva“), werden in dieser Position ausgewiesen.

28 SONSTIGE ERTRÄGE

Diese Position resultiert im Wesentlichen aus den Beiträgen anderer Zentralbanken zu den Kosten eines Dienstleistungsvertrags, den die EZB mit dem externen Anbieter eines IT-Netzwerks abgeschlossen hat.

29 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Kosten für Gehälter, Zulagen und sonstige Personalkosten (2007: 141,7 Mio €; 2006: 133,4 Mio €) erfasst. Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,1 Mio € (2006: 1,0 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position enthalten sind. Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in gehobenen Führungspositionen orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Gemeinschaften und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die Europäischen Gemeinschaften; des Weiteren werden Beiträge für den Pensionsplan sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt. Das Altersversorgungssystem für das Direktorium ist unter „EZB-Pensionsplan und sonstige

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze dargelegt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums in den Jahren 2006 und 2007 waren wie folgt:

	2007 (in €)	2006 (in €)
Jean-Claude Trichet (Präsident)	345 252	338 472
Lucas D. Papademos (Vizepräsident)	295 920	290 112
Gertrude Tumpel-Gugerell (Direktoriumsmitglied)	246 588	241 752
José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied)	246 588	241 752
Lorenzo Bini Smaghi (Direktoriumsmitglied)	246 588	241 752
Otmar Issing (Direktoriumsmitglied bis Mai 2006)	-	100 730
Jürgen Stark (Direktoriumsmitglied seit Juni 2006)	246 588	141 022
Insgesamt	1 627 524	1 595 592

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die an sie gezahlten Leistungen aus den Beiträgen der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich insgesamt auf 579 842 € (2006: 557 421 €), wodurch sich Gesamtbezüge in Höhe von 2 207 366 € (2006: 2 153 013 €) ergaben.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen bestimmten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2007 betrugen die Aufwendungen für diese Zahlungen sowie für die Beiträge der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung ehemaliger Direktoriumsmitglieder 52 020 € (2006: 292 280 €). Die an ehemalige Direktoriumsmitglieder und deren Angehörige ausgezahlten Pensionszahlungen (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 249 902 € (2006: 121 953 €).

Von den Personalaufwendungen entfielen 27,2 Mio € (2006: 27,4 Mio €) auf Aufwendungen für den EZB-Pensionsplan und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Erläuterung Nr. 12 „Sonstige Passiva“).

Ende 2007 lag der tatsächliche Personalstand der EZB bei 1 375¹⁷ Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten oder befristeten Arbeitsverträgen, von denen 149 Führungspositionen besetzten. Die Veränderung des Mitarbeiterstands im Jahr 2007 stellt sich wie folgt dar:

	2007	2006
Stand zum 1. Januar	1 342	1 338
Neuaufnahmen ¹⁾	82	54
Austritte ²⁾	49	50
Stand zum 31. Dezember	1 375	1 342
Durchschnittlicher Personalstand	1 366	1 337

1) Einschließlich Wechsel von Teilzeit- zur Vollzeitbeschäftigung.
2) Einschließlich Wechsel von Vollzeit- zur Teilzeitbeschäftigung.

Der Personalstand zum 31. Dezember 2007 umfasste in Vollzeitäquivalenten 79 Mitarbeiter (2006: 63), die sich unbezahlten Urlaub oder Elternzeit genommen hatten, und 21 Mitarbeiterinnen, die sich im Mutterschutz befanden (2006: 10). Darüber hinaus beschäftigte die EZB zum 31. Dezember 2007 in Vollzeitäquivalenten 71 Mitarbeiter mit kurzfristigen Verträgen (2006: 70) zur Vertretung von EZB-Mitarbeitern, die Mutterschutz, Elternzeit oder unbezahlten Urlaub in Anspruch nahmen.

Die EZB bietet Mitarbeitern anderer Zentralbanken des ESZB die Möglichkeit eines befristeten Einsatzes bei der EZB. Die damit verbundenen Kosten sind in dieser Position erfasst. Zum 31. Dezember 2007 nahmen 76 Beschäftigte des ESZB diese Möglichkeit wahr (2006: 61).

30 SACHAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Dazu

¹⁷ Bis zum Jahr 2006 enthielt diese Erläuterung alle unbefristeten und befristeten vertraglichen Verpflichtungen (Vollzeitäquivalente). Es wurde beschlossen, ab 2007 den tatsächlichen unbefristeten und befristeten Arbeitsverträge umfassenden Personalstand der EZB (Vollzeitäquivalente) anzugeben, da diese Darstellungsweise als sinnvoller für die Nutzer von Jahresabschlüssen erachtet wird. Die Zahlen für 2006 wurden entsprechend angepasst.

kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

31 AUFWENDUNGEN FÜR DIE BANKNOTEN-HERSTELLUNG

Diese Aufwendungen beziehen sich auf Kosten für den Transport von Euro-Banknoten zwischen den einzelnen NZBen, um unerwartete Nachfragespitzen auszugleichen. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

Independent auditor's report

President and Governing Council
of the European Central Bank

Frankfurt am Main

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2007, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the annual accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these annual accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended. This responsibility includes: designing, implementing and maintaining internal control relevant to the preparation and fair presentation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error; selecting and applying appropriate accounting policies; and making accounting estimates that are reasonable in the circumstances.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these annual accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance whether the annual accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the annual accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgment, including the assessment of the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control relevant to the entity's preparation and fair presentation of the annual accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by management, as well as evaluating the overall presentation of the annual accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as of 31 December 2007 and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Frankfurt am Main, 26 February 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wohlmannstetter
Wirtschaftsprüfer



Dr. Lemnitzer
Wirtschaftsprüfer

**Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung
des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers
Im Fall von Abweichungen gilt die von KPMG unterzeichnete englische Fassung.**

Bestätigungsvermerk

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank
und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2007, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie andere Erläuterungen enthält.

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig, die im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind. Dies beinhaltet die Ausgestaltung, Umsetzung und Unterhaltung des internen Kontrollsystems, das für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, maßgeblich ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Erbringung von Bilanzschätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge mussten wir ethischen Anforderungen genügen und hatten die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnten, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Prüfung der Zahlen und Angaben im Abschluss. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren entwirft, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem beurteilten wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2007 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007.

Frankfurt am Main, 26. Februar 2008

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Wohlmannstetter)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Lemnitzer)
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNAUSSCHÜTTUNG/ VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2007.

EINKÜNFTE DER EZB AUS IHREM ANTEIL AM BANKNOTENUMLAUF (SEIGNIORAGE)

Gemäß Beschluss des EZB-Rats wurde der Seigniorage-Gewinn der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 1 319 Mio € im Jahr 2006 einbehalten, um zu vermeiden, dass die Gewinnausschüttung das Nettojahresergebnis übersteigt. Auch 2007 wurde ein Betrag in Höhe von 2 004 Mio € einbehalten. Beide Beträge entsprechen den gesamten Einkünften der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf in den betreffenden Jahren.

GEWINNAUSSCHÜTTUNG/VERLUSTABDECKUNG

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rates aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹⁸

Im Jahr 2007 wurde eine Rückstellung in Höhe von 286 Mio € zur Absicherung gegen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken gebildet; dies führte zu einer

Verringerung des Nettogewinns auf genau null. Daher erfolgte, wie in den Jahren 2005 und 2006, weder eine Zuweisung an die Allgemeine Reserve noch eine Gewinnausschüttung an die Anteilseigner der EZB. Eine Verlustabdeckung war ebenfalls nicht erforderlich.

¹⁸ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.